

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1256

vom 16. August 2005

Gemeinde Oltingen, Strassennetzplan Siedlung / Landschaft und Strassenreglement

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Oltingen hat am 16. Dezember 2004 den Strassennetzplan und das Strassenreglement für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Neufassung aufgrund der aktuellen Gesetzgebung von Bund und Kanton, bzw. gestützt auf das kantonale Muster-Strassenreglement. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen.

B. Mit Schreiben vom 25. Juli 2005 unterbreitet der Gemeinderat Oltingen die oben genannten Planungsinstrumente zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Es bleibt lediglich festzuhalten, dass bezüglich der Eigentumsbeschränkungen von subventionierten Meliorationsanlagen wie Zweckentfremdung, Unterhalts- und Bewirtschaftungspflicht, Pflegepflicht bei Biotopen usw. die gesetzlichen Bestimmungen des Meliorationsrechts von Bund und Kanton gelten.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :///:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Oltingen am 16. Dezember 2004 beschlossene Strassennetzplan Siedlung / Landschaft und das Strassenreglement werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 49/SPS/1/0 und 49/SPL/1/0 (Strassennetzplan) sowie 49/SR/1/0 (Strassenreglement) versehenen Exemplare des Planes und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Oltingen, 4494 Oltingen
- Stierli+Ruggli, Ingenieure + Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt beider Basel
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Tiefbauamt
- Bauinspektorat

- Amt für Raumplanung (9)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber